



Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Antrag zur Stadtratssitzung am 03. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

17. April 2010

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 03. Mai 2010 zu setzen:

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens möge beschließen:

Sozialtarif für Strom und Gas einführen

Der Oberbürgermeister und die Stadtratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs-GmbH setzen sich dafür ein, dass ein Sozialtarif für Energiekosten für Menschen mit geringem Einkommen eingerichtet wird.

Das nachfolgend aufgezeigte Sozialtarifmodell des Bundes der Energieverbraucher e.V. erscheint als geeignetes Modell zur Einführung eines Sozialtarifes der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs-GmbH und soll deswegen als Orientierung dienen.

Das Sozialtarifmodell des Bundes der Energieverbraucher

Der Bund der Energieverbraucher schlägt zu Lösung des Problems die Einführung eines Sozialtarifs für alle Strom- und Gaskunden vor. Die derzeit üblichen Strom- und Gastarife bestehen aus einem Grund- und einem Arbeitspreis. Der Grundpreis ist immer zu zahlen, selbst wenn man überhaupt keine Energie verbraucht. Dieser übliche Tarif ist degressiv, das heißt, der Durchschnittspreis je Kilowattstunde ist sehr hoch bei geringem Verbrauch und nimmt mit höherem Verbrauch ab. Für einen Sozialtarif muss man dieses Modell genau umkehren: Eine bestimmte Strom- oder Gasmenge, zum Beispiel 1.000 Kilowattstunden jährlich oder drei Kilowattstunden täglich sind für jeden Anschluss kostenlos. Ist diese Menge aufgebraucht, dann kostet jede zusätzliche Kilowattstunde einen Preis, der geringfügig über dem bisherigen Arbeitspreis liegt. Statt ohne Verbrauch zu zahlen, bekommt man die ersten rund 1.000 Kilowattstunden umsonst.

Der Ertrag für den Strom- oder Gasversorger ändert sich nicht, denn man kann die Preise je Kilowattstunde entsprechend anheben. Kann ein Kunde die Rechnung nicht begleichen, begrenzt der Versorger die Stromzufuhr auf eine Leistung von 125 Watt oder 0,6 Ampere. Dann sitzt der Betroffene nicht im Dunklen, sondern kann zumindest noch telefonieren, eine Glühbirne brennen lassen oder die Heizung betreiben. Anders als der degressive Tarif, der Vielverbrauch belohnt, reizt das progressive Tarifmodell zudem zum Energiesparen an. Es bietet eine unbürokratische Lösung für das soziale Problem der Strom- und Gassperren.

Quelle : Homepage Bund der Energieverbraucher e.V.

Für die Bezugsberechtigten des Sozialtarifs sollen jeweils 1000 Kilowattstunden Strom und 1000 Kilowattstunden Gas pro Jahr und Haushalt kostenlos sein. Bezugsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner die Anspruch auf Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren haben:

- Schwerbehinderte mit Merkzeichen "RF" im Schwerbehindertenausweis
- Empfänger von Sozialgeld oder ALG II einschl. Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Sozialhilfeempfänger
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern leben
- Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 des Bundesversorgungsgesetzes
- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII
- Empfänger von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge
- Empfänger von Pflegegeld nach den landesgesetzlichen Vorschriften
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetz
- Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs.1 des Lastenausgleichsgesetzes
- Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird.

Begründung:

Der Strompreis für Privathaushalte ist seit dem Jahr 2000 um durchschnittlich 46 Prozent angestiegen, der Gaspreis sogar um 100 Prozent. Auch wenn die Preise der Stadtwerke nicht in demselben Umfang wie bei anderen Anbietern steigen, insbesondere bei den privaten Energie-Konzernen, so sind die Belastungen für Privathaushalte mit niedrigem Einkommen überproportional hoch.

Aufgrund der Preisexplosion hat E.ON in Bayern bereits im Jahr 2006 mit einer Imagekampagne reagiert. E.ON bietet seinen Kunden einen Sozialrabatt in Höhe von 9 Euro monatlich an, was einer Streichung der Grundgebühren entspricht. Nach Konzernangaben ist das Interesse groß. Ähnliche Angebote wurden von E.ON Hanse für Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Nord-Niedersachsen unterbreitet.

Diesem Beispiel folgten mittlerweile auch Ratsmehrheiten in verschiedenen Kommunen. So wurde in Köln ein Antrag der Linksfraktion von SPD und Grünen unterstützt und verabschiedet. In Regensburg wurde ein CSU-Fraktionsantrag mehrheitlich angenommen. Diese Initiativen wurden von den Mieterverbänden, den Schuldnerberatungen sowie der Caritas begrüßt.

Die Städte München, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Dortmund, Duisburg, Nürnberg, Halle, Suhl, Potsdam, Münster und Hannover diskutieren Sozialtarife oder haben sie bereits verabschiedet.

Die Einführung eines Sozialtarifes nach dem Beispiel des Bundes der Energieverbraucher ist jedoch nicht nur im Interesse der Verbraucher, sondern auch für die kommunalen Anbieter sinnvoll. Sie können mit dieser Tarifumstellung den Dumping-Angeboten der privaten Anbieter begegnen und weitere Kundenverluste begrenzen.

In der Anlage sind weitere Modelle von Sozialtarifen aufgeführt und ihre grundsätzliche Bedeutung belegt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:

.....
(Frank Eschrich, Vorsitzender)

.....
(Fritz Wirth, stellv. Vorsitzender)

Anlage: Auszüge Studie ifeu-Institut Heidelberg, DIE WELT vom 18.01.2008